

Ökologische Auflagen in B-Plänen

- I. In der Kooperationsvereinbarung zwischen SPD und CSU ist als Ziel vermerkt, die B-Pläne auf Nachhaltigkeit hin auszurichten.

Es geht darum, zu prüfen, ob und an welchen Stellen über die gesetzlichen Vorgaben hinaus Vorgaben gemacht werden können hinsichtlich

- Wärmedämmung
- Nutzung regenerativer Energien, insbesondere
- Solartechnik.

Die Beispiele aus Freiburg oder auch Erlangen sollten hinzugezogen werden.

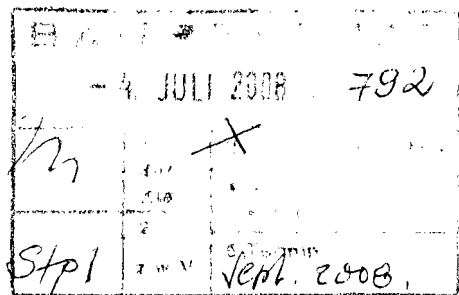
Ich würde generelle Regelungen einem Flickenteppich von Modellversuchen vorziehen. Solche generellen Regelungen müssen also von der Handhabbarkeit her für Verwaltung, Bauträger und private Bauherren „robust“ sein. Gegebenenfalls sind mit den baurechtlichen Auflagen Anreizinstrumente zu kombinieren.

- II. Ref./VI/Stpl zur weiteren Veranlassung.
Ich bitte, die Vorlage mit Ref. III und Ref. VII abzustimmen.

Am 03. Juli 2008
Der Oberbürgermeister

Handwritten signature

Kopie: Ref. III
Ref. VII



Kopie H